



WICHTIGER HINWEIS ZU DIESER SENDUNG

Sendung bei Annahme sofort prüfen!



Bitte prüfen Sie Ware und Verpackung bei der Anlieferung direkt auf sichtbare Schäden. Sichtbare Schäden bitte sofort beim Zusteller vermerken und dokumentieren. Ihre Sorgfalt hilft, Transportschäden schnell und reibungslos zu klären.

1 PRÜFEN

Verpackung und Ware bei Annahme auf sichtbare Schäden prüfen.

2 DOKUMENTIEREN

Schäden vermerken, fotografieren und Verpackung aufbewahren.

3 MELDEN

Transportschaden unverzüglich über das Formular an uns melden.

IM EINZELNEN:

1

SCHRITT 1

Prüfung bei Annahme

Prüfen Sie Verpackung und Ware bei der Anlieferung auf äußerlich erkennbare Schäden, bevor Sie den Erhalt bestätigen.



2

SCHRITT 2

Prüfung nach Annahme

Packen Sie die Ware zeitnah aus und prüfen Sie sie auf verdeckte Schäden. Belassen Sie Ware und Verpackung in dem Zustand, in dem Sie den Schaden entdeckt haben, und benutzen Sie die Ware nicht.



3

SCHRITT 3

Vermerk beim Zusteller

Sichtbare Schäden sofort beim Zusteller vermerken, zum Beispiel auf dem Lieferschein, mit Kennzeichen des Auslieferungsfahrzeuges sowie Datum und Uhrzeit.

Wichtig: Der Vermerk muss vom Fahrer entgegengenommen werden.

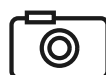


4

SCHRITT 4

Fotodokumentation

Fotografieren Sie Versandetikett, Paket von außen, Schadstelle, Innenverpackung und den beschädigten Artikel, am besten auch die Ware unmittelbar nach dem Öffnen.



5

SCHRITT 5

Verpackung aufbewahren

Bewahren Sie die Originalverpackung einschließlich sämtlicher Verpackungsmaterialien bis zur vollständigen Klärung des Schadens auf.



6

SCHRITT 6

Meldung

Bitte melden Sie Transportschäden unverzüglich, möglichst innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt. Eine verspätete Meldung kann die Prüfung und Regulierung des Schadens erheblich erschweren.



ALLGEMEINE INFORMATION:

Wird die Sendung ohne Vermerk auf Fehlmengen oder Schäden angenommen und damit als vollständig und einwandfrei bestätigt (zum Beispiel per Unterschrift beim Spediteur), fehlt später der Nachweis gegenüber dem Transportunternehmen.

Bitte melden Sie Transportschäden deshalb **unverzüglich, möglichst innerhalb von 3 Werktagen** nach Erhalt der Ware, schriftlich und mit Fotodokumentation. Eine verspätete Meldung kann die Prüfung und Regulierung des Transportschadens erheblich erschweren.



Für Unternehmer gilt die Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB.

Dieser Hinweis dient der zügigen Schadensabwicklung. Gesetzliche Rechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

